

Antragsteller:

<b>Vorname / Name</b>	
<b>Straße</b>	
<b>Stadt / Gemeinde</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

An den  
Kreis Kleve  
- Abteilung Straßenverkehr -  
Nassauer Allee 15 – 23

47533 Kleve

### **Antrag für die Erteilung einer Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen**

hiermit beantrage ich die Erteilung einer Parkerleichterung für folgende Personengruppe (bitte ankreuzen):

- Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) oder Blinde (BI)**  
(Ausnahmegenehmigung mit hellblauem EU-einheitlichen Parkausweis)

Antragsunterlagen: Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) und ein Lichtbild

- Menschen mit beidseitiger Amelie und / oder Phokomelie bzw. mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (siehe Merkblatt)**  
(Ausnahmegenehmigung mit hellblauem EU-einheitlichen Parkausweis mit dem Zusatz: VwV-StVO zu § 46 StVO – Rn. 135 (siehe Merkblatt))

Antragsunterlagen: Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) und ein Lichtbild

- Besondere Gruppen behinderter Menschen**  
(Ausnahmegenehmigung mit orangenem NRW bzw. bundesweit einheitlichen Parkausweis)
- Schwerbehinderte mit den Merkzeichen G bzw. G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionseinschränkungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken);
- Schwerbehinderte mit den Merkzeichen G bzw. G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.
- Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa Erkrankte mit hierfür einem GdB von wenigstens 60.
- Schwerbehinderte mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, und hierfür ein GdB von wenigstens 70

Antragsunterlagen: Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen, Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben oder einen formlosen Antrag stellen beziehungsweise gestellt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung beziehungsweise für die Durchführung des Verfahrens „Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 StVO.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde gegebenenfalls zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: In einem gegebenenfalls erforderlichen Anhörverfahren an die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger, den Eigentümer der öffentlichen Verkehrsfläche, betroffene Stadt/Städte, Gemeinde/n und Kreise sowie. Regional Forstamt Niederrhein.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung beziehungsweise dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit gespeichert.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

### **Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch Landrat Wolfgang Spreen.**

Kreis Kleve  
Der Landrat  
Wolfgang Spreen  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve  
Telefon: 02821 85-0  
Telefax: 02821 85-500  
E-Mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)  
Internet: [www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen beziehungsweise Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail [datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de) oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte beziehungsweise den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

### **Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve**

richten Sie bitte an die  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0  
Fax: 0211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).